

Anfrage aus dem Kreistag

eingereicht am:	25.03.2020
zur Beantwortung am:	nächste Kreistagssitzung 24.06.2020
Fragesteller:	Herr Kunze
zur Bearbeitung an:	FDL SOM
Termin:	19.06.2020

Anfrage:

Hiermit frage ich Sie als Kreistagsmitglied an und bitte Sie, zu nachfolgenden Fragen vollumfänglich Auskunft zu geben.

1. Wie viele Flüchtlinge sind im Jahr 2020 dem UH-Kreis zugewiesen wurden (Aufstellung bitte monatlich/wöchentlich März)?
2. Wie viele Flüchtlinge sind der GU Obermehler im Jahr 2020 zugewiesen wurden (Aufstellung bitte monatlich/wöchentlich)?
3. Erfolgt bei den neu ankommenden Flüchtlingen eine ärztliche Voruntersuchung?
4. Wird dieser Personenkreis auf den Virus Corona COVID-19 getestet?
5. Wird für diese Personen, wenn nötig, nach Ankunft eine 14 tägige Quarantäne angeordnet?
6. Hat die GU Obermehler die Voraussetzungen (Räumlichkeit) für eine funktionierende Quarantäne?
7. Wurden in der 12. und oder 13. KW 2020, Bewohner aus der Erstaufnahmeeinrichtung Suhl, in der GU Obermehler aufgenommen und wie viele (Aufstellung nach KW)?
8. Es gab zwischenzeitlich die Meldung, dass das Objekt unter Quarantäne stand, warum, über welchen Zeitraum und was führte zur Aufhebung der Quarantäne?
9. Wie und durch welchen Personenkreis wird die GU Obermehler derzeit betreut (Anzahl Sozialarbeiter, Sachbearbeiter, Wachschutz, Dolmetscher etc.)?

10. Wie erfolgt die tägliche Kontrolle der Anwesenheit eines jeden Bewohners und wie wird diese nachweislich dokumentiert?

11. Wenn Bewohner der GU das Objektgelände verlassen, müssen diese sich abmelden bzw. bei Rückkehr wieder anmelden (Nachweisführung)?

Antwort:

Zu 1)

Im Jahr 2020 wurden dem Landkreis insgesamt 35 Personen zugewiesen.

Zuweisungen im Monat März: am 11.03.2020: 14 Personen

Am 28.03.2020: 3 Personen

Zu 2)

In die Gemeinschaftsunterkunft Obermehler wurden im Jahr 2020 insgesamt 34 Personen zugewiesen.

Am 28.01. = 3 Personen

Am 26.02. = 13 Personen

Am 11.03. = 14 Personen

Am 28.03. = 2 Personen

Am 05.06. = 2 Personen

Zu 3)

Eine Weiterverteilung aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl erfolgt erst nach ärztlicher Untersuchung.

Zu 4)

Verdachtsunabhängige Abstriche auf Corona-Virus werden nicht durchgeführt. Es wird vor Zuweisung geprüft, ob Symptome vorliegen.

Zu 5)

Die Gemeinschaftsunterkunft ist für eine eventuelle Quarantäne vorbereitet.

Zu 7)

Siehe Antwort zu Frage 2

Zu 8)

Nach der Zuweisung am 11.03.2020 wurde bekannt, dass sich in der EAE Suhl Personen aufhalten, die mit Covid 19 infiziert sind. Da nicht sofort bekannt war, ob die am 11.03.2020 zugewiesenen Personen Kontakt hatten, wurde die gesamte GU am 14. Und 15.03.2020 unter Quarantäne gestellt. Am Montag, den 16.03.2020 stellte sich heraus, dass die infizierten Personen erst nach Abreise der dem Landkreis Zugewiesenen in Suhl zugezogen sind. Die Quarantäne wurde daraufhin aufgehoben.

Zu 9)

Leitung: 1 VbE

Verwaltung: 2 VbE

Hausmeister/Reinigung: 3 VbE

Medizinische Betreuung: 1 VbE

Sozialbetreuung: 3,5 VbE (Kostenerstattung 60 €/Flüchtling je Monat)

Kita-Projekt: 2 VbE (Kostenerstattung 100 % durch Bund)

Bewachung: 13 VbE (Kostenerstattung 100 % durch Land)

Zu 10)

Eine tägliche Anwesenheitskontrolle wird derzeit nicht durchgeführt

Zu 11)

Siehe Antwort zur Frage 10